

Spesenordnung und Kostenerstattung des PSK für:

Ehrenamtliche Tätigkeiten durch:

Vorstandsmitglieder (die OGs und LGs regeln dies eigenständig)

Leistungsrichter im Inland (bei Auslandseinsatz mit dem einladenden Verantwortlichen zu vereinbaren)

Zuchtrichter im Inland (bei Auslandseinsatz mit dem einladenden Verantwortlichen zu vereinbaren)

Zuchtware

Kostenerstattungen

Reise im Kfz / pro gefahrener Kilometer	0,38 €
Reise im Kfz / pro gefahrener Kilometer mit Mitfahrer	0,41 €
Reise mit DB = Fahrkarte (über 200 km 1. Kl./ICE)	
Reise im Flugzeug (mit dem einladenden Verantwortlichen zu vereinbaren)	
Tagessatz für das Bewerten (nur für Richter)	50,00 €
Tagessatz für die An- und Abreise	35,00 €
Übernachungskosten (pauschal)	30,00 €
oder tatsächliche Kosten mit Beleg	